

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr  
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Adressen  
gem. Verteiler

Ansprechpartnerin:  
Heike Makein

Tel.: 0251 591-5643  
Fax: 0251 591-4280  
E-Mail: heike.makein-frie@lwl.org

Az.: 60-57/082-00-03

Münster, 02.02.2011

## **Rundschreiben der LWL-Behindertenhilfe Westfalen Nr. 4/2011**

### **Zahlung von Arbeitsprämien und Einkommenseinsatz**

Rundschreiben Nr. 10/2009 vom 04.08.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit vg. Rundschreiben wurde mitgeteilt, dass ab 01.10.2009 eine Auszahlung von Arbeitsprämien aus Sozialhilfemitteln nicht mehr erfolgen darf, auch eine Refinanzierung der Arbeitsprämie aus der Vergütung ist nicht mehr zulässig.

Soweit Sie Ihren Bewohnern eine Arbeitsprämie aus anderen Mitteln auszahlen, z.B. aus erwirtschafteten Erlösen oder sonstiger Mittel, die nicht über die Vergütung refinanziert werden, wird die Kostenbeteiligung neu geregelt.

Ab sofort erfolgt eine Kostenbeteiligung in analoger Anwendung des § 82 Abs. 3 Satz 2 SGB XII, d.h. es werden die Freibetragsregelungen wie bei Beschäftigungen in einer Werkstatt für behinderten Menschen eingeräumt. Damit findet die derzeit noch gültige Kostenbeitragstabelle Anwendung, die mit Rundschreiben Nr. 5/2009 vom 15.06.2009 versandt wurde.

Bei den derzeitigen Freibeträgen kommt es daher erst ab einem monatlichen Einkommen von 47,50 € zu einer Kostenbeteiligung. Soweit die Bewohner Arbeitsprämien in dieser Höhe erhalten, werden Sie gebeten, die Kostenbeiträge gem. der Kostenbeitragstabelle an den LWL abzuführen.

Ziffer III meines Rundschreibens Nr. 5/2009 ist damit für die Arbeitsprämien nicht mehr anzuwenden. Eine Anpassung erfolgt, sobald die neuen Regelsätze im Rahmen der Hartz IV-Reform beschlossen werden.



Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

Die Regelungen für die Bestandsfälle (Zahlung von Arbeitsprämien vor dem 01.10.2009) gelten weiter für einen Übergangszeitraum bis zum 31.12.2012.

Das Rundschreiben Abt. 60 bzw. LWL-Behindertenhilfe Westfalen Nr. 10/2009 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Direktor des Landschaftsverbandes  
Im Auftrag

Dr. Peter Hoppe